

und in der Wahrheit. Der Cultus und der Glaube soll, nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten v. Thielau, auf's innigste in Verbindung stehen mit dem Staate. Ich muß das leugnen. Die christliche Moral, das christliche Sittengesetz steht in unmittelbarer und innigster Verbindung mit dem Staate, nicht aber die Symbole und der Cultus. Die humanen Grundsätze des Christenthums sind die Stützen der Staatsverwaltung. Dem Cultus kann nur eine sehr untergeordnete Stelle gebühren; wie könnten sonst bei der völligen Verschiedenheit des christlichen Cultus die wesentlichsten Nachteile für den Staat ausbleiben? Wenn ich mich recht erinnere, so hat am vorigen Landtage der Herr Abgeordnete v. Thielau der Emancipation der Juden das Wort geredet. Nun weiß ich allerdings nicht, auf welche Weise er sein damaliges Botum mit seiner jetzigen Aeußerung in rechtfertigende Verbindung zu bringen gedenkt. (Beifallsgeräusch auf der Tribüne.)

Präsident Braun: Ich muß bitten, jede Kundgebung von Beifall oder Mißfallen zu unterdrücken, außerdem ich mich, der Landtagsordnung gemäß, bewogen sehen würde, die Galerie räumen zu lassen.

Abg. Oberländer: Ich erkläre demnach schließlich noch einmal, daß ich zwar dem Ministerium nicht zum Vorwurf mache, daß dasselbe bei seinem bisherigen Verfahren in Bezug auf die Religionsübung und den Cultus der Deutsch-Katholiken etwas gethan habe, was sich nicht durch die Vorschriften und die Worte der Verfassungsurkunde rechtfertigen ließe; man kann dadurch gar Vieles rechtfertigen. Allein ich werde niemals sagen, daß es diese geistige Bewegung im Volksleben, wie gleichwohl seine Schuldigkeit gewesen wäre, auf irgend eine Weise begünstigt habe, oder auch nur passiv und unparteiisch tolerirend verfahren sei; im Gegentheil muß ich sagen, daß es gegen dieselbe agirt und sie zu unterdrücken gesucht hat.

Staatsminister v. Wietersheim: Herr Präsident, ich bitte um Erlaubniß, einige factische Aeußerungen zu berichtigen und zu erläutern. Was zuvörderst die Erwähnung der Censur betrifft, so hat sich das betreffende Ministerium hierin ganz an die Vorschriften der bestehenden Gesetze gehalten. Es ist übrigens neuerlich Einleitung getroffen worden, um den Conflicten vorzubeugen, welche allerdings aus buchstäblicher Anwendung der bestehenden Censurgesetze auf den gegenwärtigen Fall hervorgehen können. Was die Erwähnung des Vorganges mit dem Bretschneider'schen Buche betrifft, so muß sich das Ministerium allerdings vollständig dazu bekennen. Das Ministerium, welches der ehrenwerthe Abgeordnete das der Aufklärung genannt hat, hat stets geglaubt, daß das Wesen der Aufklärung vor Allem in der Beförderung der Klarheit liege, aber nicht in einseitiger Erhöhung eines schon vorhandenen Enthusiasmus, der sich hier und da bis zur wirklichen Leidenschaft gesteigert hat. Jenes Buch berührt hauptsächlich die negative Seite der neuen Bewegung, und weil diese inmitten einer protestantischen Bevölkerung in der That keiner Unterstützung bedurfte, indem sie überall und aus billigen und

natürlichen Gründen den vollkommensten Anklang fand, schien es nicht angemessen, für diesen Enthusiasmus noch mehr zu thun. Es war aber noch ein anderer materieller Grund dabei wirksam. Dieses Buch war in einem andern Stadium dieser Bewegung geschrieben, als in dem, in welchem es verbreitet werden sollte. Es war vor dem Leipziger Glaubensbekenntnisse im Druck erschienen und konnte sich darauf gar nicht beziehen. Es schien also aus einfachen Gründen nicht angemessen, ein Werk, welches sich auf eine frühere Epoche dieser so rasch vordringenden Bewegung bezog, unter dem Volke verbreiten zu lassen. Wenn der geehrte Abgeordnete bemerkte, daß man sich bei der Verweigerung der Kirchen nicht bloß passiv gehalten habe, so hat er allerdings Recht. Es sind aber auch die Gründe dafür im Decrete bemerkt worden. Das Ministerium war hier gezwungen, aus der Passivität herauszuschreiten, weil die Staatsbehörden in den Städten, wo man deshalb bei ihnen angefragt hatte, erklärten, daß sie auf Grund der Verfassungsurkunde ohne Genehmigung des Ministeriums eine Kirche nicht einräumen könnten. Darauf mußte eine Resolution erfolgen, und nachdem diese in etwa drei Städten ertheilt worden, würde es eine nicht zu rechtfertigende Inconsequenz und Ungleichheit gewesen sein, wenn man in den Städten, wo die Behörden nicht angefragt haben, wo man das Vorhaben aber durch öffentliche Blätter bekannt gemacht, dieses Unternehmen hätte gestatten wollen. Es würden dann die andern Städte sich mit Recht über Ungerechtigkeit und Willkür zu beschweren befugt gewesen sein.

Abg. Mehler: Ich glaube, der Herr Abgeordnete v. Thielau hätte besser gethan, wenn er dem Seite 728 des Berichts ersichtlichen Antrage der Deputation den seinigen nicht substituirt hätte. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß diejenigen, welche seiner Meinung nicht sein werden, bei ihrer Entgegnung ihre Gründe aus den Sympathien, welche sie für die Sache der Deutsch-Katholiken empfinden, entlehnen müssen. Die natürliche Folge davon muß aber die sein, daß man sich zu einem Lobe der Regierung, zu dem Ausspruche eines directen Lobes wenigstens, allerdings nicht veranlaßt finden kann. Denn richtig bemerkt zwar der geehrte Abgeordnete, daß bei der Beurtheilung kirchlicher Angelegenheiten der Staat sich über die Religionsparteien erheben müsse. Allein eben diese Sympathie bringt es mit sich, daß man oft in einer nicht fördernden Maaßregel eine hemmende Maaßregel erkennt. Der Herr Abgeordnete bezieht sich darauf, daß die Regierung sich auf den höhern politischen Standpunkt gesetzt habe und der Sache der Deutsch-Katholiken weder förderlich, noch hinderlich gewesen sei. Ich weiß nicht, ob die Handlungen der Regierung mit diesem Principe allenthalben consequent übereinstimmend gewesen sind. Ich weise hin auf das Verbot der Kirchenbenutzung. So gut, wie jetzt bei dem Provisorium ausgesprochen werden kann, daß die Gestattung der Benutzung der Kirchen lediglich dem Ermessen der Kirchengemeinde und der Kircheninspection zu überlassen sei, so, glaube ich, konnte die Regierung auch die Verantwortung auf sich nehmen, die Sache, wie der technische Ausdruck ist, zu ignoriren, wenn eine Kirchengemeinde